

Sitzungsvorlage **des Bau- und Werksausschusses**
 am 23.01.2020 öffentlich
 TOP DSNR.:

Umgestaltung, Planung/Neugestaltung Bauhof

Anlage/n: /

Sachbericht:

Nachdem für die Feuerwehr Weißenhorn ein Neubau an der Illerberger Straße / Emershofer Straße realisiert wird, muss nun begonnen werden, sich Gedanken über die Entwicklung des städtischen Bauhofs zu machen.

Die Verwaltung sieht den bisherigen Standort des Bauhofs an der Illerberger Straße als geeignet an. Auch aus organisatorischen Gründen muss der Bauhof weiterhin zentral liegen. Gleichzeitig muss erwähnt werden, dass der Stadt derzeit keinen Alternativflächen zur Verfügung stehen.

Es wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die ersten Entwürfe zur Umgestaltung des Areals für den Bauhof zu entwerfen. Das Feuerwehrgebäude soll vom Bauhof ohne große Baumaßnahmen genutzt werden. Büroräume, Aufenthaltsräume und Fahrzeuge sollen dort angesiedelt werden. Das bestehende Gebäude der Schreinerei soll erhalten bleiben. Die jetzige Fahrzeughalle und Lagerhalle an der Roth-Seite sollen für ein Freilager weichen. Die derzeitig angemieteten Außenlager sollen dadurch aufgelöst werden.

Beschlussvorschlag:

„Der Standort des städtischen Bauhofs soll an der Illerberger Straße bleiben, dieser wird um die Fläche der Feuerwehr erweitert. Gleichzeitig sollen interne Besprechungen zur Entwurfsplanung anlaufen.“

Thomas Pieper
 Bautechniker

Dr. Wolfgang Fendt
 1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input checked="" type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle	eingestellt	<input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel	eingestellt
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			

Bekanntgabe von NÖ-TOP's:

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die
Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

Personalangelegenheit keine
Bekanntgabe.